

Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 19. Dezember 2023, 19.30 – 22.00 Uhr

in der Wylandhalle, Dorfstrasse 41, 8444 Henggart

Vorsitz: Andreas Wyler, Gemeindepräsident

Protokoll: Tamara Stüdle, Gemeindeschreiberin

Um 19.30 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Andreas Wyler die Gemeindeversammlung und begrüsst alle Stimmberechtigten im Namen des Gemeinderates. Ferner begrüsst er die anwesende Hallenwartin, Elvira Girsberger und die Pressevertreter Markus Brupbacher, der Landbote, Roland Müller, Schaffhauser Nachrichten und Tizian Schöni, Andelfinger Zeitung. Weiter heisst er die VertreterInnen der Schulpflege Henggart, der Rechnungsprüfungskommission und die anwesenden Gäste willkommen.

Gemeindepräsident Andreas Wyler stellt fest, dass ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften eingeladen wurde, die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt wurden und Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person verlangt werden konnte. Zusätzlich wurde die Einladung mit Antrag und Berichten auf der Gemeindewebsite aufgeschaltet.

Andreas Wyler weist auf Verfahrensfragen hin und stellt fest, dass das Stimmregister aufliegt.

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets 2024
2. Genehmigung der Kita-Verordnung
3. Beantwortung von Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler stellen sich folgende Stimmberechtigte zur Verfügung und werden von der Versammlung ohne Gegenkandidaten gewählt:

- Petra Keller, Weieräckerstrasse 13
- Rachel Weber, Alte Andelfingerstrasse 6a

Die Zählung durch die Stimmenzähler ergibt, dass 91 Personen anwesend sind. Davon sind 14 Personen nicht stimmberechtigt. Es sind demzufolge 77 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 39 Stimmen.

Der Präsident stellt die Frage an die Versammlung, ob das Stimmrecht weiterer Anwesender bestritten werde, was nicht der Fall ist. Ausserdem hält er fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

* * * * *

Traktandum 1**Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde Henggart**

[Gesamtsteuereffuss 102 % (Vorjahr 102 %), davon Polit. Gemeinde 80 % (Vorjahr 80 %) und Oberstufenschulgemeinde 22 % (Vorjahr 22 %)]

A N T R A G

Die Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2023 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf Art. 16 Ziffer 1 der Gemeindeordnung vom 13. Februar 2022:

1. Das Budget 2024, bestehend aus:

1.1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	13'345'709.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	8'226'762.00
<u>Zu deckender Aufwandüberschuss</u>	<u>CHF</u>	<u>5'118'947.00</u>

1.2 Investitionsrechnung

1.2.1 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'318'200.00
Einnahmen	CHF	28'000.00
<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	<u>CHF</u>	<u>4'290'200.00</u>

1.2.2 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen	CHF	1'705'200.00
<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	<u>CHF</u>	<u>-1'705'200.00</u>

2. Der Steuerertrag zu 100 % beträgt CHF 5'200'000.00 (Vorjahr Fr. 5'400'000.00). Der Steuereffuss der Politischen Gemeinde wird für das Jahr 2024 auf 80 % (Vorjahr 80 %) festgesetzt.

3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

wird genehmigt.

Der Gemeindepräsident Andreas Wyler verweist auf die Erläuterungen des Geschäftes in der Weisungsbroschüre und übergibt das Wort der Finanzvorsteherin Claudia Grätzer. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Henggart entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Patrick Ruepp, Präsident der RPK Henggart, weist auf die steigenden Ausgaben hin und stellt fest, dass das Budget 2024 finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig und angemessen ist und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung. Er dankt dem Finanzverwalter Sandro Herren und Claudia Grätzer für die gute Zusammenarbeit.

Diskussion

Hans Ulrich Schmid: Die fehlende Perspektive bis 2027 und die ungünstige Entwicklung im Finanzplan sollen an einer nächsten Gemeindeversammlung präsentiert werden. Eine solche Stellungnahme des Gemeinderats zur zukünftigen Aussicht fehlte bisher.

Antwort Claudia Grätzer: Verweis auf die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission. Die gewünschten Zahlen können dem Finanzplan entnommen werden. Einzelne Themen oder Bereiche aus dem Finanzplan können an einer nächsten GV präsentiert werden.

Sandro Zürcher: Stellt fest, dass der freiwerdende Finanzbetrag, welcher für den Spiel- und Begegnungsort vorgesehen war für andere gesellschaftliche Projekte oder Anlässe verwendet werden könnte.

Roland Emhardt: Die Investitionen im Straßenbereich sind niedrig. Es bedarf einer Entwicklungsplanung, um dies aufzuzeigen. Infolgedessen wäre die Planung einer Steuererhöhung erforderlich.

Antwort Andreas Wyler: Der genaue Zeitpunkt für eine Steuererhöhung ist derzeit noch unklar. Eine Präsentation der geplanten Straßensanierungen wird bei einer nächsten Generalversammlung vorgenommen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit deutlichem Mehr.

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Henggart wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Henggart wird für das Jahr 2024 auf 80% festgesetzt.

Traktandum 2

Genehmigung der Kita-Verordnung

Sachverhalt

Seit der Einführung der Kinderbetreuungsverordnung in Henggart im Jahr 2014, die als Grundlage für schul- und familienergänzende Betreuungsleistungen dient, haben sich einige Änderungen ergeben. Deshalb plant die Gemeinde eine Neugestaltung des bisherigen Berechnungssystems. Die gegenwärtige Regelung wird als zu komplex wahrgenommen, weshalb die Gemeinde den Weg einer Vereinfachung einschlägt. Die Überarbeitung umfasst nicht nur die Struktur des Berechnungssystems, sondern bezieht auch die Prüfung und Anpassung von Angeboten und Tarifen in den gemeindeeigenen Tagesstrukturen mit ein.

Um diese Neugestaltung in die Wege zu leiten, hat der Gemeinderat im Herbst 2021 das Büro Communis beauftragt, gemeinsam mit einer internen Projektgruppe die erforderlichen Grundlagen und Berechnungen zu erarbeiten. Ziel ist es, eine Entscheidungsgrundlage für einen potenziellen Wechsel des Systems zu schaffen. Dabei stehen verschiedene Kriterien im Fokus, darunter die Vereinfachung administrativer Prozesse, einkommensabhängige Subventionen, die Berücksichtigung steigender Ausgaben, Kostentransparenz, Subjektfinanzierung und die Möglichkeit der Wahlfreiheit für Eltern bei der Wahl der Betreuungseinrichtung.

Die Überarbeitung der Kinderbetreuungsverordnung zielt darauf ab, eine effizientere und gerechtere Struktur zu schaffen, die den Bedürfnissen der Familien in Henggart besser gerecht wird. Die geplante Umsetzung der überarbeiteten Verordnung ist für den 1. August 2024 vorgesehen.

Im Rahmen der Analyse für die Neugestaltung wurden verschiedene Kriterien berücksichtigt, darunter die Anzahl der Kinder im Vorschul- und Primarschulalter, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien, die vorhandenen Betreuungsangebote in der Gemeinde und Umgebung sowie die Nutzung dieser Angebote durch die Familien.

Besonders relevante Akteure in der Kinderbetreuung sind die Kinderkrippe Wirbelwind für das Vorschulalter sowie die gemeindeeigenen Tagesstrukturen. Die Subventionen für die Kinderkrippe Wirbelwind orientieren sich an den dort anfallenden Kosten. In den Tagesstrukturen wurden effektive Betreuungskosten pro Stunde ermittelt, wobei die Gemeinde einen Sockelbeitrag pro Betreuungsstunde festgelegt hat. Die Projektgruppe hat intensiv das Modell der Betreuungsgutscheine geprüft und empfiehlt dem Gemeinderat die Einführung dieses Modells.

Die Kostenfolgeprognose bis 2026 zeigt geplante Ausgaben für Kindertagesstätten, Tagesstrukturenbeiträge an Eltern, Subventionen für Mittagessen und den Sockelbetrag für Tagesstrukturen. Diese Planung ermöglicht eine frühzeitige Abschätzung der finanziellen Auswirkungen der geplanten Veränderungen

	2022 Rechnung	2023 Budget	2024 Budget	2025	2026
Kindertagesstätten	38'980	55'000	63'000	75'000	75'000
Tagesfamilien	0	0	0	0	0
Tagesstrukturen Beiträge an Eltern	38'000	42'000	52'000**	65'000	65'000
Subventionen Mittagessen	56'000	58'000	38'000**		
Sockelbetrag Tagesstrukturen*	45'000	38'000	87'000*	156'000	156'000
Ausgaben total	177'980	193'000	240'000	296'000	296'000

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Stellungnahme

Die RPK Henggart hat den Entwurf zur Verordnung der Gemeinde Henggart über die familienergänzende Kinderbetreuung eingehend besprochen. Die neue Verordnung bezweckt eine Vereinfachung sowie eine bessere Kostentransparenz, die die RPK begrüsst.

Die Beiträge der Gemeinde an die Kindertagesstätte als auch die Tagesstrukturen erhöhen sich in etwa im gleichen Betrag im Vergleich zu den Vorjahren. Die Subventionen der Familien scheint angemessen und ist progressiv nach dem Einkommen abgestuft.

Die Erhöhung im Sockelbeitrag Tagesstrukturen ist zu grossen Teilen auf die neue Zuweisung von bisherigen Kosten wie Mittagessen, Liegenschaftskosten, Kosten der administrativen Aufgaben und anderweitige Aufwendungen auf diesen Kostenträger zurückzuführen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Verordnung der Gemeinde Henggart über die familienergänzende Kinderbetreuung anzunehmen.

Antrag und Abstimmungsempfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. Oktober 2023 die Einführung der Betreuungsgutscheine sowie die dazu erarbeitete Verordnung gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung.

Diskussion

Yvonne Caspar: Entgegen der erwähnten einmaligen Kostensteigerung stellt sie fest, dass eine stetige Erhöhung der Kosten ersichtlich ist. Weshalb werden solch hohe Einkommen noch subventioniert? Sie ist mit dieser Regelung nicht einverstanden.

Antwort Claudia Grätzer: Es wird jedes Jahr eine Neubeurteilung der finanziellen Situation der Familie gemacht. Wenn die Abweichung während dem Jahr aber höher ist als der definierte Rahmen, muss eine Meldung der Eltern erfolgen. Vereinbarkeit von Beruf und Familie war ein wichtiges Entscheidungskriterium, weshalb Einkommen (inkl. 10% des Vermögens) bis CHF 160'000 subventioniert werden sollen.

Urs Steiner: Die Vereinfachung wird begrüsst. Ohne Ausführungsbestimmungen ist die Auswirkung nicht genau abschätzbar. Aus diesem Grund empfindet er es als schwierig, über die Vorlage abstimmen zu können.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit deutlichem Mehr.

1. Die Kita-Verordnung wird genehmigt.
2. Die Verordnung wird per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.

Traktandum 3**Beantwortung von Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Hans Fischer stellte folgenden Antrag:

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2023, 1930 Uhr, gemäss § 17, Gemeindegesetz Kanton Zürich

An den Gemeinderat zuhanden der GV vom 19. Dezember 2023

Gestützt auf § 17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich steht es jedem Stimmberechtigten zu über einen Gegenstand von allgemeinen Interesse eine Anfrage an den Gemeinderat zu stellen. Somit stelle ich fristgerecht folgenden Antrag:

An der Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2014, also vor knapp zehn Jahren, haben die Stimmberechtigten der Kita-Verordnung (Kinderbetreuungsverordnung) und den Kosten von ca. CHF 1.8 Millionen zugestimmt.

Frage 1: Wie viele Kinder total nahmen damals bei Beginn diese Dienstleistung in Anspruch?

Frage 2: Wie viele Kinder total nehmen aktuell, d.h. im Dezember 2023, diese Dienstleistung in Anspruch?

Frage 3: Wie viele Kinder könnten diese Dienstleistung aufgrund der Schülerzahlenentwicklung und der Erfahrung in fünf Jahren in Anspruch nehmen?

Vielen Dank für die Informationen.

Freundliche Grüsse
Hans Fischer



Stellungnahme Gemeinderat Henggart

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zur Nutzung der Kinderbetreuungsangebote in Henggart seit 2014 bis heute. Die heutigen Tagesstrukturen im Schulhaus haben sich seit der Erstellung auf jeden Fall sehr bewährt und sind sehr beliebt. Nun zu Ihren konkreten Fragen:

Frage 1: Wie viele Kinder nahmen damals bei Beginn diese Dienstleistung in Anspruch?

Antwort: Per Dezember 2014 wurden in der Kita Wirbelwind 24 Kinder und in den Tagesstrukturen 28 Kinder betreut.

Frage 2: Wie viele Kinder total nehmen aktuell, d.h. im Dezember 2023 diese Dienstleistung in Anspruch?

Antwort: Aktuell werden in der Kita Wirbelwind 24 Kinder und in den Tagesstrukturen 73 Kinder betreut.

Frage 3: Wie viele Kinder könnten diese Dienstleistung aufgrund der Schülerzahlenentwicklung und der Erfahrung in fünf Jahren in Anspruch nehmen?

Antwort: Die Schülerzahlen sind leicht rückläufig. Bei der Nutzung der Betreuungsangebote ist jedoch ein klarer Anstieg vor allem auch von Kindergartenkindern feststellbar, was vermutlich der Tatsache geschuldet ist, dass in immer mehr Haushalten beide Elternteile im Arbeitsprozess integriert sind.

Hans Fischer wünscht, dass die Frage 3 noch ausführlicher beantwortet wird. Claudia Grätzer wird dies erledigen.

Schluss der Versammlung

Damit sind die Geschäfte der Gemeindeversammlung erledigt. Der Vorsitzende, Andreas Wyler, dankt allen Stimmberechtigten für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und den Pressevertretern für die Berichterstattung. Er weist auf die Rechtsmittel hin, die auf Seite 2 der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung abgedruckt sind. Ausserdem merkt er an, dass das Protokoll ab Freitag, 22. Dezember 2023 zur Einsicht auf der Website der Gemeinde Henggart aufgeschaltet ist. Andreas Wyler schliesst die Gemeindeversammlung und lädt zum Apéro ein.

Die Stimmzähler müssen das Protokoll gemäss neuem Gemeindegesetz nicht mehr unterschreiben. Dieses wird nach Genehmigung durch den Gemeinderat vom Präsidenten und der Schreiberin unterzeichnet.

Dieses Protokoll wird anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 10. Januar 2024 genehmigt.

Henggart, 22. Dezember 2023

Gemeinderat Henggart

Der Präsident: Die Schreiberin:

Andreas Wyler

Tamara Stüdle